

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 19. Dezember 2001

2035. Interpellation von Mauro Tuena betreffend diversifizierte Heroinabgabe, Kosten. Am 13. Juni 2001 reichte Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/331 ein:

Die Stadt Zürich gibt jährlich beträchtliche Summen für die sogenannte «diversifizierte Heroinabgabe» und für damit zusammenhängende Einrichtungen aus. Sowohl aus dem Voranschlag wie auch aus der Rechnung 2000 der Stadt Zürich ist nicht ersichtlich, wie hoch diese Ausgaben sind und wo das Geld hinfließt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der sogenannten «diversifizierten Abgaben von Betäubungsmitteln» sowie der damit zusammenhängenden Einrichtungen (Abgabestellen, usw.) und unter welchen Konti sind sie verbucht (Zahlen des Jahres 2000)?
2. Aus welchen Teilbeträgen setzen sich die in der Antwort auf Frage 1 genannten Gesamtkosten zusammen und für welche Aufgaben werden sie verwendet?
3. Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten der «diversifizierten Abgabe von Betäubungsmitteln» sowie der damit zusammenhängenden Einrichtungen in den Jahren 1992 bis 1999?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung: 1993 genehmigte der Stadtrat erstmals ein Pilotprojekt für die diversifizierte Verschreibung von Betäubungsmitteln an 50 Personen und bewilligte dem Sozialdepartement die dafür erforderlichen Mittel für eine Versuchsdauer von drei Jahren. Am 1. Januar 1994 nahm die eigens für dieses Pilotprojekt eingerichtete Poliklinik (Lifeline) am Seilergraben 55 ihren Betrieb auf. Am 18. Januar 1995 bewilligte der Gemeinderat aufgrund der Weisung 90 vom 21. Dezember 1994 des Stadtrates für die Jahre 1995 und 1996 einen Objektkredit von Fr. 4 858 900.– für die Aufstockung von 50 auf 125 Teilnehmerplätze (GRB Nr. 868). Nachdem das Bundesamt für Gesundheit dem Sozialdepartement am 26. Juni 1995 weitere 75 Plätze für die Heroinverschreibung zugeteilt hatte, wurde der Ausbau von 50 auf 125 Plätze vollzogen. In der Folge konnten ab Mitte August 1995 die ersten Klientinnen und Klienten in der zweiten Poliklinik («Crossline») an der Badenerstrasse 435 aufgenommen werden. Mit GRB Nr. 2098 vom 3. Juli 1996 erhöhte der Gemeinderat für die Jahre 1997 und 1998 den Objektkredit um Fr. 4 689 200.–. Nachdem gegen diesen Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen worden war, nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 1. Dezember 1996 die Vorlage mit 62,9 Prozent Ja-Stimmen an. Am 29. November 1998 schliesslich hiessen die Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung über die informelle Änderung der Gemeindeordnung die Einführung der heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen als Gemeindeaufgabe bis 2004 gut. Durch diesen Gemeindebeschluss erhielt der Gemeinderat die Befugnis, die für die Umsetzung des Gemeindebeschlusses erforderlichen Mittel jährlich im Voranschlag festzusetzen. Dieser Gemeindebeschluss ist

analog zum dringlichen Bundesbeschluss vom 18. Februar 1998 bis Ende 2004 befristet und bildet die aktuelle Rechtsgrundlage für die selbständige Führung von Polikliniken für die betäubungsmittelgestützte Behandlung drogenabhängiger Menschen durch die Stadt Zürich.

Nebst den vom Sozialdepartement betriebenen Polikliniken führt in Zürich ebenfalls die private Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (ARUD) in einer eigenen Poliklinik (ZOKL2) heroingestützte Behandlungen durch. In den Jahren 1994 bis 2000 erhielt die ARUD vom Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) Betriebsbeiträge. Ab dem Jahr 2001 werden die Betriebsbeiträge an die ARUD vom Sozialdepartement ausgerichtet (GRB Nr. 2913 vom 27. September 2000).

Zu den Fragen 1 und 2: Im Jahr 2000 leistete einerseits das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) einen Pauschalbeitrag von Fr. 176 000.- an die von der ARUD betriebene Poliklinik ZOKL 2. Andererseits unterhielt das Sozialdepartement die beiden Polikliniken Lifeline und Crossline gemäss Voranschlag und Rechnung 2000. Die Gesamtkosten der heroingestützten Behandlung des Sozialdepartements im Jahre 2000 betragen Fr. 2 237 229.- (Bruttokosten) respektive Fr. 721 690.- (Nettokosten). Die einzelnen Teilbeträge und Budgetposten/Konti sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Konto	Kontobezeichnung	Franken
3010	Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 649 039
3011	Besoldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einsatzprogrammen	8 940
3030	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	108 584
3031	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einsatzprogrammen	594
3040	Arbeitgeberbeiträge an Personalversicherungskassen	50 652
3050	Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherungskassen	5 933
3051	Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherungskassen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einsatzprogrammen	136
3062	Verpflegungszulagen	13 650
3091	Aus- und Weiterbildung des Personals	3 880
3092	Personalwerbung	17 045
3099	Verschiedene Personalkosten	475
30	Totalkosten	1 858 927
3100	Büromaterial	509
3101	Druck-, Reproduktions- und Vervielfältigungskosten	1 089
3103	Fachliteratur und Zeitschriften	1 102
3111	Anschaffungen von Maschinen/Geräten und Fahrzeugen	4 097
3112	Anschaffungen von EDV-Anlagen	3 420
3119	Anschaffungen von übrigen Mobilien	9 209
3120	Wasser, Energie und Heizmaterialien	6 203
3130	Betriebs-, Verbrauchs- und Produktionsmaterialien	7 633
3132	EDV-Verbrauchsmaterialien	288
3135	Lebensmittel	3 883
3136	Medizinische Bedürfnisse	128 279

Konto	Kontobezeichnung	Franken
3141	Unterhalt und Reinigung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Dritte	30 549
3150	Unterhalt von Büromaschinen und -geräten	283
3151	Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 490
3152	Unterhalt von EDV-Anlagen	2 733
3170	Reise- und Spesenentschädigungen des Personals	1 734
3171	Auslagen für Veranstaltungen, Reisen usw.	625
3180	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	80 630
3181	PTT-Gebühren	13 170
3184	Sachversicherungsprämien	8 699
3187	Steuern und Abgaben	716
3189	Entschädigungen für EDV-Leistungen Dritter	4 922
31	Total Sachaufwand	311 263
3910	Vergütung an OIZ für EDV-Leistung	23 846
3920	Vergütung an SBMV für Büromaterial, Druck-, Reproduktions- und Vervielfältigungskosten usw.	6 942
3934	Vergütung an AHB für Verwaltungsparkplätze	600
3935	Vergütung an AHB für Raummieten	35 650
39	Total interne Verrechnungen	67 039
3	Total Aufwand	2 237 229
4340	Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	74 601
4350	Verkäufe	294 403
4360	Rücksendungen Dritter	4 171
4361	Sachversicherungsleistungen	8 042
4366	Versicherungs- und Haftpflichtleistungen für das Personal	7 532
4367	Rückerstattungen von Personalaufwendungen	219
43	Total Entgelte	388 968
4600	Beiträge des Bundes	82 800
4610	Beiträge des Kantons	420 000
4650	Beiträge von privaten Institutionen und Unternehmungen	623 770
46	Total Beiträge für eigene Rechnung	1 126 570
4	Total Ertrag	1 515 539
3-4	Saldo	721 690

Anmerkungen:

- Der Personalaufwand umfasst sowohl die Kosten für das Betreuungs- und Betriebspersonal (Ambulante Drogenhilfe ADH) als auch für die Ärztinnen und Ärzte (2,4 Stellenwerte des Psychiatrisch Psychologischen Dienstes PPD).
- Ab dem Jahr 2000 belastet das Amt für Hochbauten den Dienstabteilungen und Dienststellen die Kosten für Raummieten (3935) und Parkplätze (3934).
- Der Bund (BAG) reduziert seit Beendigung des Forschungsprojekts per Ende 1998 seine Betriebsbeiträge schrittweise um jährlich Fr. 20 000.- bis Ende 2001. Ab dem Jahr 2002 wird der Bund voraussichtlich keine Betriebsbeiträge mehr leisten, sondern lediglich noch einen Beitrag an die Supervisionskosten sowie an einen allfälligen zusätzlichen Forschungsaufwand.
- Sämtliche Zahlenangaben umfassen die Kostenstelle Polikliniken (Lifeline und Crossline) des ASE vor Umlage der Overhead-Kosten.

Werden der Betriebsbeitrag 2000 an die ARUD von Fr. 176 000.- und der Nettoaufwand des Sozialdepartements von Fr. 721 690.- zusammengezählt, ergeben sich von der Stadt zu tragende Kosten von Fr. 897 690.- im Jahr 2000.

Zu Frage 3: Die Gesamtkosten für die heroingestützte Behandlung in den Jahren 1992–1999 setzen sich zusammen aus den Kosten für die vom Sozialdepartement betriebenen Polikliniken Lifeline und Crossline einerseits und den Betriebsbeiträgen an die private Poliklinik ZOKL 2 der ARUD andererseits (vgl. Einleitung).

Die Höhe der einzelnen Betriebsbeiträge an die Poliklinik ZOKL 2 der ARUD in den Jahren 1992 bis 1999 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Betriebsbeiträge an ARUD	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
abzüglich Staatsbeitrag	0	0	137 276	137 276	137 276	176 000	176 000	176 000

Die Gesamtkosten für die heroingestützte Behandlung in den beiden Polikliniken des Sozialdepartements in den Jahren 1992 bis 1999 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Personalaufwand	0	0	284 806	1 192 285	1 993 526	1 977 054	2 017 660	1 857 988
Sachaufwand	0	0	201 697	303 931	409 624	322 266	335 021	329 915
Interne Verrechnungen	0	0	19 030	6 220	4 884	4 671	5 328	13 310
Total Aufwand	0	0	505 533	1 502 436	2 408 034	2 303 991	2 358 009	2 201 213
Total Ertrag	0	0	313 228	1 981 635	1 596 447	1 496 032	1 674 854	1 585 489
Saldo	0	0	192 305	-479 199	811 5887	807 958	683 154	615 724

Anmerkungen:

- Die Aufstellung umfasst die Betriebskosten und beginnt deshalb mit der Betriebsaufnahme der Poliklinik Lifeline am 1. Januar 1994. Die Projekt-Vorbereitungskosten sind darin nicht berücksichtigt.
- Der Personalaufwand umfasst sowohl die Kosten für das Betreuungs- und Betriebspersonal (Ambulante Drogenhilfe ADH) als auch für die Ärztinnen und Ärzte (2,4 Stellenwerte des Psychiatrisch Psychologischen Dienstes PPD).
- Der Sachaufwand umfasst sowohl die in der Ambulanten Drogenhilfe angefallenen Kosten als auch die vom Hochbaudepartement getragenen Mietkosten, allerdings mit Ausnahme des Jahres 1999, in welchem aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage und der geltenden Praxis den Dienstabteilungen und Dienststellen noch keine Kosten für Raummieten belastet wurden. Diese Praxis wurde erst ab dem Jahr 2000 geändert.
- Der Bund (BAG) reduziert seit Beendigung des Forschungsversuchs per Ende 1998 seine Betriebsbeiträge schrittweise um jährlich Fr. 20 000.– bis Ende 2001.
- Die Zahlenangaben umfassen
 - für die Jahre 1993–1996 sämtliche Aufwendungen und Erträge des Rechnungskreises Nr. 5500.13, den Personalaufwand des PPD für die Ärztinnen und Ärzte sowie den vom Hochbaudepartement getragenen Mietzins für die Poliklinik Seilergraben 55;
 - für 1997 sämtliche Aufwendungen und Erträge des Rechnungskreises Nr. 5543.20 einschliesslich die oben genannten Kosten anderer Abrechnungsstellen für die Heroinvertreibung;
 - für 1998 sämtliche Aufwendungen und Erträge des Rechnungskreises Nr. 5540.40 einschliesslich die oben genannten Kosten anderer Abrechnungsstellen für die Heroinvertreibung;
 - für 1999 die Kostenstelle Polikliniken (Lifeline und Crossline) des Amtes für soziale Einrichtungen einschliesslich der Personalkosten des PPD vor Umlage der Overhead-Kosten, jedoch ohne den vom Hochbaudepartement getragenen Mietzinsaufwand.
- Im angegebenen Zeitraum differierten die Platzzahlen je nach vorliegender Bewilligung seitens des Bundes und des Kantons stark. So beinhaltete die erste Betriebsbewilligung am 1. Januar 1994 50 Plätze. Am 26. Juni 1995 teilte das Bundesamt für Gesundheit dem Sozialdepartement weitere 75 Plätze zu. Mit der auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzten Verordnung über

die Begleitforschung und die Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger erlaubte der Bund die heroingestützte Weiterbehandlung nur noch der sich am 31. Dezember 1996 in Behandlung befindenden Patientinnen und Patienten. Damit konnten ab diesem Datum bis Ende 1998 keine neuen Patientinnen und Patienten aufgenommen und Austritte nicht ersetzt werden, wodurch folglich die Belegung sank. Solche Schwankungen der Belegung wirken sich aufgrund fixer Infrastrukturkosten naturgemäss stärker auf den Ertrag aus als auf den Aufwand. Ab dem 1. Januar 1999 liegt eine Bewilligung seitens des Bundes und des Kantons für 140 Plätze vor, was dem aktuellen Stand entspricht.

Werden die Betriebsbeiträge 1992–1999 an die ARUD und die Nettokosten des Sozialdepartements während desselben Zeitraumes zusammengezählt, ergeben sich folgende Gesamtkosten:

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Gesamtkosten	0	0	329 581	616 475	948 863	983 958	859 154	791 724

Mitteilung an die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für soziale Einrichtungen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber